

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0063/2018
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	04.09.2018
Haushalt 2018/2019 Mittelbereitstellung (Verpflichtungsermächtigungen) f. d. Hochbauamt; Sanierung d. Wasch-, Dusch- u. Umkleieräume der Sporthallen (KIP-S) a) Barbara-Grund- u. Mittelschule (HHSt. 1.2152.9451) b) Willmannschule (HHSt. 1.2701.9451)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Weigert, Josef		
Beratungsfolge	13.09.2018 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss 24.09.2018 Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Hochbauamtes vom 31.08.2018, ergänzt am 04.09.2018, wird im Haushalt 2018 für das Finanzplanungsjahr 2019 von der Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme „Schönwerth-Realschule; Erweiterungs-, Um- und Ausbau-Maßnahme / Dreifach-Sporthalle“ (HHSt. 1.2201.9457) ein Betrag von 183.000,- € als Verpflichtungsermächtigung umgeschrieben - aufgeteilt in Höhe von

- a) 104.300,- € auf die HHSt. 1.2152.9451
(Barbara-Grund- und Mittelschule; Erweiterungs-, Um- und Ausbau-Maßnahme / Sanierung Sanitärbereich der Sporthalle (KIP-S)) und
- b) 78.700,- € auf die HHSt. 1.2701.9451
(Förderschule Willmannschule; Erweiterungs-, Um- und Ausbau-Maßnahme / Sanierung Sanitärbereich der Sporthalle (KIP-S)).

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Stadt Amberg hat sich mit Schreiben vom 10.04.2018 bei der Regierung der Oberpfalz mit dem Projekt „Sanierung der Wasch-, Dusch- und Umkleieräume für die Sporthallen, sowie den Gymnastikraum der Barbara-Grund- und Mittelschule und des Sonderpädagogischen Förderzentrums Willmannschule Amberg“ um Aufnahme in das Förderprogramm „KIP-S“ (Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur) beworben:

Die geplante Sanierung betrifft alle Oberflächen sowie alle Installationen und Sanitärgegenstände in den Wasch- und Duschräumen sowie in den Umkleideräumen.

Die vorläufigen Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rd. 1.140.000,- €.

Im Haushalt 2018 sind hierfür keine Mittel vorgesehen, da die verbindlichen Richtlinien des Förderprogrammes erst nach Verabschiedung des Haushalts endgültig bekannt gemacht bzw. in Kraft gesetzt wurden (siehe Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 22.12.2017) und sich erst danach mögliche förderfähige Projekte herauskristallisiert haben.

Mit Schreiben des Regierungspräsidenten der Oberpfalz vom 27.07.2018 wurde die Aufnahme der Stadt Amberg in das Förderprogramm mitgeteilt.

Die o. g. Maßnahme kann demnach mit 837.900,- € gefördert werden.

Zur Abwicklung des Förderverfahrens ist bis spätestens 31.01.2019 der entsprechende Förderantrag bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen.

Damit die notwendigen Antrags-Unterlagen rechtzeitig erstellt und der Förderantrag fristgerecht eingereicht werden kann, müssen folgende Planungsleistungen noch in diesem Jahr, soweit möglich bereits in der nächsten Sitzung des Bauausschusses am 12.09.2018, vergeben werden:

93.806,24 €	Architektenleistung
15.200,81 €	Elektro-Planungsleistung
73.230,52 €	Heizung-Lüftung-Sanitär-Planungsleistung

Die Gesamtsumme der zu vergebenden Planungsleistungen beläuft sich für das Jahr 2018 somit auf insgesamt rund 183.000,- €, die aber erst 2019 zur Zahlung fällig werden.

Von diesen Planungs-Kosten entfallen, dem Verhältnis der geschätzten Baukosten entsprechend,

104.300,- € (57 %) auf die HHSt. 1.2152.9451
(Barbara-Grund- und Mittelschule; Erweiterungs-, Um- und Ausbau-Maßnahme /
Sanierung Sanitärbereich der Sporthalle (KIP-S)) und

78.700,- € (43 %) auf die HHSt. 1.2701.9451
(Förderschule Willmannschule; Erweiterungs-, Um- und Ausbau-Maßnahme /
Sanierung Sanitärbereich der Sporthalle (KIP-S)).

Da im Haushalt 2018 keine Ansätze auf der HHSt. 1.2152.9451 (Barbara-Grund- und Mittelschule) sowie auf der HHSt. 1.2701.9451 (Willmannschule) zur Verfügung stehen, können rechtlich in 2018 auch keine Planungs-Aufträge vergeben werden.

Entsprechende Mittelbereitstellungen in 2018, die aber nicht mehr verausgabt werden würden, würden Ende 2018 verfallen und könnten nicht ins Jahr 2019 als Haushaltsausgaberest übertragen werden.

Rein zur Auftragsvergabe reichen auch Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 183.000,- € (siehe oben), um die notwendigen Planungsleistungen in 2018 beauftragen zu können.

Auf der HHSt. 1.2201.9457 (Schönwerth-Realschule; Erweiterungs-, Um- und Ausbau-Maßnahme / Dreifach-Sporthalle), bei der im Haushalt 2018 für das Finanzplanungsjahr 2019 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.000.000,- € veranschlagt ist, wird dieser Betrag im laufenden Haushaltsjahr 2018 nicht in voller Höhe benötigt, so dass bei dieser Haushaltsstelle die Verpflichtungsermächtigung um 183.000,- € gekürzt und i. H. v. 104.300,- € auf die HHSt. 1.2152.9451 (Barbara-Grund- und Mittelschule / KIP-S) und 78.700,- € auf die HHSt. 1.2701.9451 (Willmannschule / KIP-S) umgeschrieben werden kann.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Umschreibung der Verpflichtungsermächtigungen 2018, wie vom Hochbaumt beantragt, zu beschließen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

i. V.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)